

<b>Hansestadt Stendal</b>		<b>Vorlage</b>	Datum:	13.11.2024
Amt:	0.1 - Büro des Oberbürgermeisters	Drucksachenummer: <b>VIII/0117</b>	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:				
<b>TOP:</b>	Höhe der Aufwandsentschädigung für Wahlehenämter in der Hansestadt Stendal			

<b>Beratungsfolge:</b>		<b>Beratungsergebnis:</b>	
Stadtrat	am:	02.12.2024	

<b>Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:</b>			
Belange der Ortschaften werden berührt.	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>						
Finanzierung	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag:	18.860,00	Euro	<input type="checkbox"/> nein
Wenn ja			Produktkonto	Betrag		
Produktkonto (Ermächtigung)			121100.542130	20.000	Euro	
Ergebnisplan						
<input checked="" type="checkbox"/>	Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen			Euro
<input type="checkbox"/>	Mehr-,	<input checked="" type="checkbox"/>	Minderaufwendungen			Euro
<input type="checkbox"/>	Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge			Euro
Finanzplan						
<input checked="" type="checkbox"/>	Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben			Euro
<input type="checkbox"/>	Mehr-,	<input checked="" type="checkbox"/>	Minderausgaben			Euro
<input type="checkbox"/>	Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen			Euro
Folgekosten: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein						
	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag		Euro	
	<input type="checkbox"/>	jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr
	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag		Euro	im Jahr
Sichtvermerk der Kämmerin:						

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt, den Mitgliedern der Wahlvorstände (Vorsitzende und übrige Mitglieder) zur Bundestagswahl ein über den gesetzlichen Rahmen hinaus gehendes zusätzliches Erfrischungsgeld von 25,00 Euro für den Wahltag zu zahlen.

### **Begründung:**

Der § 10 Abs. 2 der Bundeswahlordnung ermöglicht die Gewährung von Erfrischungsgeld für die Mitglieder der Wahlvorstände in den Höhen 35,00 Euro für Wahlvorsteher und übrige Mitglieder in der Höhe von 25,00 Euro.

In der Vergangenheit zeichneten sich zunehmende Schwierigkeiten bei der ordnungsgemäßen Besetzung der Wahlvorstände, insbesondere in den Ortschaften, ab, wenn nur der gesetzliche Mindestbetrag gezahlt worden ist.

Weite Teile der wahlberechtigten Bevölkerung sind immer weniger bereit, ehrenamtlich in den

Wahlvorständen mitzuwirken.

Eine Besetzung der aktuell 41 Wahlvorstände gestaltet sich immer schwieriger. Es müssen in der Kernstadt 15 Wahlbezirke, in den Ortschaften 21 Wahlbezirke und zusätzlich 5 Briefwahlbezirke mit je 9 Personen besetzt werden. Das bedeutet, dass insgesamt 369 Ehrenamtliche gewonnen werden müssen.

Aus den vorgenannten Gründen und der Auslegung, dass der gesetzliche Betrag „nur“ ein Mindestbetrag ist, schlage ich eine Erhöhung um 25,00 Euro vor, um so den Werten der Bundestagswahl vom 26. September 2021 zu entsprechen.

Die Wahlvorsteher bekämen dann 60,00 Euro und die übrigen Mitglieder jeweils 50,00 Euro für den Wahltag.

Ich bitte um antragsgemäße Entscheidung.

Bastian Sieler  
Oberbürgermeister